

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 30. August 2007

Nr. 11

Inhalt:

- SAN-P 10 „Landtagsneubau“ – Satzung	S. 1
- Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. September	S. 2
- Vergabeabsicht Planungsleistungen	S. 6
- Unterschutzstellung des Denkmalsbereichs „Jägervorstadt“	S. 6
- Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“	S. 6
- Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“	S. 7
- Bodenordnungsverfahren Rinderställe Drewitz	S. 9
- Bodenordnungsverfahren Wartungs- und Waschhalle Uetz	S. 10
- Gewässerschau 2007	S. 12
- Bilanz HOT	S. 12

- Tag des offenen Denkmals in der Landeshauptstadt Potsdam „Orte der Einkehr und des Gebets – Historische Sakralbauten“	S. 12
- Potsdamer Musikschüler als Bundespreisträger „Jugend musiziert“ 2007	S. 16
- Kursangebote der Musikschule für Kinder	S. 16
- Jubilare	S. 16

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. SAN-P 10 „Landtagsneubau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.07.2007 den Bebauungsplan Nr. SAN-P 10 „Landtagsneubau“ der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan Nr. SAN-P 10 „Landtagsneubau“ in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 2. Etage während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. SAN-P 10 „Landtagsneubau“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden:

Grundstücksgrenze Friedrich-Ebert-Straße 4 (Fachhochschule), in westlicher Richtung Verlängerung bis Schloßstraße 1, in östlicher Richtung Grundstücksgrenze Nikolaikirche bis Altes Rathaus,

im Osten:

Grundstücksgrenze Altes Rathaus, östliche Begrenzung der ehemaligen Humboldtstraße bis Lange Brücke,

im Süden:

Grundstücksgrenze Hotel „Mercure“,

im Westen:

östlicher Giebel des Filmmuseums, Verlängerung nach Süden bis Grundstück Hotel „Mercure“, Verlängerung nach Norden bis Grundstück Schloßstraße 1.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, für das die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs (§ 136 ff. BauGB) gelten. Die Sanierungssatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 12/1999 am 15. November 1999 bekannt gemacht und trat am folgenden Tag in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 20.08.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. SAN-P 10 „Landtagsneubau“ der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung einschließlich der zur Satzung gehörenden farbigen Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 2. Etage während der Dienststunden vor.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshauptstadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Originalmaßstab M 1 : 1000 sowie der textlichen Festsetzungen gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, in der Zeit vom

03. September 2007 bis 21. September 2007

statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 2. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Potsdam, den 20.08.2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

39. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.09.2007, 13:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 10. September 2007 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 04.07.2007**
- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Potsdamer Tafel, Seniorenplan, Glasscherben im Umfeld der Schiffbauergasse, Sachstand Graffiti-Wand in Groß Glienicke, Alkoholmissbrauch in der Landeshauptstadt Potsdam, Freizeitbad am Brauhausberg, Trinkwasserqualität in der Landeshauptstadt, „Sprinterprämie“ bei der Arbeitsagentur Potsdam, Kosten der Unterkunft – tatsächliche Aufwendungen, Katastrophenschutz, „Suppenküche“ für Drewitzer Kinder, Stadtfest Bobigny, Partnerstadt Bobig-

ny, Wohngebiet Am Stern – Erneuerungsarbeiten am Jagdstern, Freizeitbad Am Brauhausberg – Rückübertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Potsdam, Niemeyer-Freizeitbad – Kostenträgung für das „gestorbene Projekt“, Wohngebiet Am Stern – Abbau des Spielplatzes am Eulenkamp (nahe der Grundschule Am Pappelhain), Campus Am Stern – Baumfällungen, Schiffsanleger „Schiffbauergasse“, Akustikprobleme im Hans-Otto-Theater, Terrassenrestaurant Minsk.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 30. August 2007, eingereicht werden.

3 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

- 3.1 Erhalt der Eisenhart-Schule
07/SVV/0054 Fraktion CDU
- 3.2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam über die Übertragung von Vollstreckungsaufgaben
07/SVV/0334 Oberbürgermeister, SB Service und Berichtswesen

- 3.3 Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“
07/SVV/0472 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.4 Nahverkehrsplan 2007 – 2011 der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0474 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 4.1 Zaun am Luftschiffhafen
06/SVV/0659 Fraktion SPD
- 4.2 Verfahren bei Investitionsfragen zur Inanspruchnahme von Kleingärten
07/SVV/0128 Fraktion SPD
- 4.3 Blindengerechte Ampelausstattung
07/SVV/0195 Fraktion CDU
- 4.4 Blindengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen
07/SVV/0406 Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Demographie-TÜV
07/SVV/0300 Fraktion CDU
- 4.6 Zusammensetzung des Strom- und Gaspreises
07/SVV/0347 Fraktion Die Andere
- 4.7 Papierkörbe
07/SVV/0409 Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Erhalt der Parkplätze in der Yorckstraße
07/SVV/0410 Fraktion DIE LINKE
- 4.9 Kontaminierte Bahnschwellen
07/SVV/0422 Fraktion CDU
- 4.10 Vereinssport bei Grundschul-Neubau
07/SVV/0437 Fraktion Familien-Partei
- 4.11 Erhöhung der Hundesteuer
07/SVV/0438 Fraktion Familien-Partei
- 4.12 Parkzeiten auf dem Marktplatz im Kirchsteigfeld
07/SVV/0459 Fraktion CDU
- 4.13 Sauberkeit auf dem Marktplatz im Kirchsteigfeld
07/SVV/0460 Fraktion CDU
- 4.14 Verkehrsvermeidende Maßnahmen in der Yorck- und Dortustraße
07/SVV/0488 Fraktion Die Andere
- 4.15 Kostenlose Kinderbetreuung
07/SVV/0493 Fraktion Familien-Partei
- 4.16 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in der Bauleitplanung
07/SVV/0514 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 4.17 Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die mobile Straßensozialarbeit
07/SVV/0523 Fraktion SPD
- 5 Einwohnerfragestunde**
17:00 – 18:00 Uhr
- 6 Anträge**
- 6.1 Sanierung der Schwimmhalle Am Brauhausberg
07/SVV/0593 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.2 Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses
07/SVV/0567 Fraktion Die Andere
- 6.3 Umbenennung Haltestelle
07/SVV/0541 Fraktion DIE LINKE
- 6.4 Medienbeauftragter
07/SVV/0542 Fraktion DIE LINKE
- 6.5 Unterstützung der Arbeit des Seniorenrates
07/SVV/0543 Fraktion DIE LINKE
- 6.6 Schlussfolgerungen aus dem Battis-Bericht
07/SVV/0544 Fraktion DIE LINKE
- 6.7 Mehr Nutzer für den ÖPNV
07/SVV/0545 Fraktion DIE LINKE
- 6.8 Straßenreinigung
07/SVV/0546 Fraktion DIE LINKE
- 6.9 Denkmalwürdige Gebäude aus der DDR-Zeit
07/SVV/0547 Fraktion DIE LINKE
- 6.10 Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner
07/SVV/0548 Fraktion DIE LINKE
- 6.11 Sachkundiger Einwohner
07/SVV/0596 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.12 Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss Bauen und Wohnen
07/SVV/0718 Fraktion SPD
- 6.13 Besetzung Theaterkuratorium
07/SVV/0717 Fraktion SPD
- 6.14 Verständigung über die Grundsätze für Wohnungsneubau in Potsdam
07/SVV/0549 Fraktion DIE LINKE
- 6.15 Bericht neue Ortsteile
07/SVV/0550 Fraktion DIE LINKE
- 6.16 Gestaltung Luisenplatz
07/SVV/0551 Fraktion DIE LINKE
- 6.17 Kleingärten im B-Plan Nr. 109 „Allee nach Glienicke“
07/SVV/0552 Fraktion DIE LINKE
- 6.18 Wiederaufnahme des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 25-1 „Eigenheimsiedlung am Ravensbergweg“
07/SVV/0553 Fraktion DIE LINKE
- 6.19 Ausstellung von Führungszeugnissen
07/SVV/0554 Fraktion DIE LINKE
- 6.20 Keine Strompreiserhöhungen
07/SVV/0555 Fraktion DIE LINKE
- 6.21 Privatisierung kommunaler Wohnungen im Ortsteil Marquardt
07/SVV/0556 Fraktion DIE LINKE
- 6.22 Grundstückserschließung „Am Raubfang“ in Bornim
07/SVV/0569 Fraktion CDU
- 6.23 Umbenennung einer Straße
07/SVV/0570 Fraktion CDU
- 6.24 Saisonaler Wärmespeicher für Heizkraftwerk Potsdam
07/SVV/0572 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.25 Zusätzliche Bürgerbriefkästen
07/SVV/0573 Fraktion CDU
- 6.26 Verkehrsberuhigung Allee nach Glienicke
07/SVV/0591 Fraktion CDU

- 6.27 Mobiles Familienbüro
07/SVV/0605 Fraktion SPD
- 6.28 Größere Abfallbehälter für die Freundschaftsinsel
07/SVV/0625 Stadtverordneter Bretz, Fraktion CDU
- 6.29 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“
07/SVV/0641 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.30 Sitzungskalender 2008
07/SVV/0644 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 6.31 Sechste Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
07/SVV/0645 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 6.32 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung und zu sonstigen Satzungen nach BauGB
07/SVV/0651 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.33 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103 „Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße“
07/SVV/0652 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.34 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg
07/SVV/0653 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.35 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 „Potsdamer Straße/Am Raubfang“ sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 13 „Am Raubfang“
07/SVV/0654 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.36 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN - P 11 „Block 21 Nordbereich“
07/SVV/0667 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.37 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Jahresrechnung 2006
07/SVV/0676 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 6.38 Mitteilungsvorlage – Ergebnis der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0669 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.39 Beschluss zur Jahresrechnung 2006 der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung des Oberbürgermeisters
07/SVV/0670 Rechnungsprüfungsamt
- 6.40 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ Änderung der Sanierungsziele
07/SVV/0671 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.41 Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag über die Voraussetzungen zur Aufhebung des Vorhaben und Erschließungsplans Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“ und die Erschließung des Vorhabens Einrichtungshaus in Potsdam-Drewitz sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105 „Neuendorfer Straße/Gerlachstraße“
07/SVV/0672 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.42 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35-3 „Schwanenallee/Berliner Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0677 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.43 Errichtung einer Grundschule mit Hort im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld
07/SVV/0678 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 6.44 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (Neu Fahrland)
07/SVV/0681 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.45 Themenjahr 2009
07/SVV/0688 Fraktion Grüne/B90
- 6.46 Jahresrechnung 2006
07/SVV/0689 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.47 Wegeleitsystem in der Lennésche Feldflur
07/SVV/0690 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.48 Eingangssituation der Landeshauptstadt Potsdam an der Glienicker Brücke
07/SVV/0691 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.49 Abenteuerspielplatz für den Schlaatz
07/SVV/0694 Fraktion SPD
- 6.50 Ort des Gedenkens für den 20. Juli im Stadthaus
07/SVV/0695 Fraktion SPD, Fraktion CDU
- 6.51 Planwerkstadt Speichstadt-Brauhausberg-RAW
07/SVV/0698 Fraktion SPD
- 6.52 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen
07/SVV/0699 Fraktion Die Andere
- 6.53 Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich Brauhausberg-Tornow
07/SVV/0700 Fraktion SPD
- 6.54 Schaustelle Landtag „Kaiser-Wilhelm-Blick am Brauhausberg“
07/SVV/0701 Fraktion SPD
- 6.55 Wegerechte am Brauhausberg
07/SVV/0703 Fraktion SPD
- 6.56 Wiederbelebung Wackermannshöhe
07/SVV/0704 Fraktion SPD
- 6.57 Bebauung Speichstadt
07/SVV/0705 Fraktion SPD
- 6.58 Offenlegung der Strompreiskalkulation
07/SVV/0706 Fraktion Die Andere
- 6.59 Havelblick/Kaiser-Friedrich-Blick
07/SVV/0707 Fraktion SPD
- 6.60 Belvedere auf dem Brauhausberg
07/SVV/0709 Fraktion SPD
- 6.61 Kennzeichnung Zugang Uferweg „Tornow“
07/SVV/0710 Fraktion SPD
- 6.62 Erarbeitung eines B-Planes zur Sicherung des öffentlichen Uferweg mit Uferpark und nutzbarer Uferzone entlang der Leipziger Straße, Templiner Straße, Judengraben bis zur Fährstelle zum Kiewitt
07/SVV/0711 Fraktion SPD

- 6.63 Rahmenplanung Luisenhof
07/SVV/0712 Fraktion SPD
- 6.64 Gespräche mit Stadtspuren
07/SVV/0713 Fraktion SPD
- 6.65 Sanierung Templiner Straße
07/SVV/0714 Fraktion SPD
- 6.66 Schaffung Baurecht und Veräußerung städtischer Grundstücke
07/SVV/0715 Fraktion SPD
- 6.67 Bedarfsanalyse Wohnungsneubau
07/SVV/0716 Fraktion SPD
- 6.68 Schulstandorte Burg- und Kurfürstenstraße
07/SVV/0719 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 6.69 Mitteilungsvorlage – Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten, Nachweisführung der AIG-Anwendung
07/SVV/0622 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 6.70 Mitteilungsvorlage – Erstellung einer Konzeption der Landeshauptstadt Potsdam zur Integration von Migrantinnen und Migranten („Integrationskonzept“)
07/SVV/0666 Oberbürgermeister, Ausländerbeauftragte
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Konzept zur Verkehrsneuordnung
gemäß begleitende Festlegungen zum B-Planentwurf Landtagsneubau – Punkt 1
Vorlage: 06/SVV/0991
- 7.2 Maßnahmenpaket zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
Vorlage: 07/SVV/0221
- 7.2.1 Maßnahmenpaket 20%-CO₂-Reduktion
07/SVV/0723 Oberbürgermeister, FB Soziales, Jugend und Gesundheit
- 7.3 Bericht zu Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere gegen Alkoholmissbrauch
gemäß Vorlage: 07/SVV/0299
- 7.4 Nutzung der ehemaligen Kaufhalle am Johannes-Kepler-Platz
gemäß Vorlage: 07/SVV/0303
- 7.5 Ehemalige MiniMal-Kaufhalle am Keplerplatz
gemäß Vorlage: 07/SVV/0364
- 7.6 Übersicht über die Energiepreisentwicklung
gemäß Vorlage: 07/SVV/0307
- 7.6.1 **Mitteilungsvorlage** – siehe Tagesordnungspunkt 11 im nicht öffentlichen Teil
- 7.7 Schulsozialarbeit in Potsdam
gemäß Vorlage: 07/SVV/0308
- 7.8 Interessenbekundungsverfahren für Potsdamer Tierheim
gemäß Vorlage: 07/SVV/0355

- 7.9 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb KIS-07/SVV/0020 – Vorschlag zur Aufteilung der durch Landtagsbeschluss zusätzlich für Schulen und Kitas bereitgestellten Investitionsmittel
- 7.10 Beleuchtung der Parforceheide
gemäß Vorlage: 07/SVV/0304
- 7.10.1 Beleuchtung der Parforceheide
07/SVV/0673 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 7.11 Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
gemäß Vorlage: 02/SVV/0456
- 7.11.1 Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Rechenschaftslegung 2006
07/SVV/0721 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 7.12 Klimaschutzbericht
gemäß Vorlage: 06/SVV/0230 und 07/SVV/0154
- 7.12.1 Klimaschutzbericht 2005
07/SVV/0722 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- Nichtöffentlicher Teil**
- 8 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung**
- 9 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 9.1 Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Heinrich-Mann-Allee 103 (Tennisplätze) in Potsdam
07/SVV/0476 Oberbürgermeister, KIS
- 10 Nicht öffentliche Anträge**
- 10.1 Vergabe eines Erbbaurechts aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Entwicklungsbereich „Block 27“, Charlottenstraße 28
07/SVV/0648 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10.2 Erlass Gewerbesteuer 2005
07/SVV/0649 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.3 Verkauf des Grundstücks Hermann-Maaß-Straße, Gem. Babelsberg, Flur 2, Flurstück 106
07/SVV/0674 KIS
Oberbürgermeister, KIS
- 10.4 Verkauf des Grundstücks Kastanienallee 22 c in Potsdam
07/SVV/0675 Oberbürgermeister, KIS
- 10.5 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstücke im Entwicklungsbereich „Block 27“ Yorckstraße 14/15, Wilhelm-Staab-Straße 7/8, Wilhelm-Staab-Straße 9, Wilhelm-Staab-Straße 1/Charlottenstraße 32a, Charlottenstraße 32
07/SVV/0696 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 11 Erstellung einer Übersicht über die Energiepreisentwicklung
07/SVV/0720 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Vergabeabsicht Planungsleistungen

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen beabsichtigt auf der Grundlage des bestätigten Haushaltes die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für folgende Vorhaben:

- Mangerstraße
- Am Neuen Garten
- Holzmarktstraße

- Straßen B-Plan Nr. 51
- Diverse Radwege
 - Radweg Satzkorn
 - Mauerweg
- Anliegerstraßen in Groß Glienicke
- Anliegerstraßen Neu Fahrland
- Diverse verkehrsorganisatorische Untersuchungen

Mitteilung zur Veröffentlichung der Denkmalbereichssatzung „Jägervorstadt“

Am 27.03.2007 verordnete die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die Unterschutzstellung des Denkmalbereichs „Jägervorstadt“ in Potsdam.

Diese ordnungsbehördliche Verordnung erschien im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 8 vom 27. April 2007. Der Wortlaut der Verordnung ist auf den Seiten 98 – 101 nachzulesen. Die Verordnung trat am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegen alle baulichen Anlagen und Freiflächen in diesem Geltungsbereich den Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Weiterführende Informationen zur Denkmalbereichssatzung erhalten Sie im Internet auf der Seite www.potsdam.de Suchbegriff: „Denkmalamt“, Seite „Ist mein Haus ein Denkmal?“.

Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ Aktenzeichen 1/001/F

Vorläufige Besitzregelung

Im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, als obere Flurneuordnungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden gemäß § 61a des Landwirtschaftsangepassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen:
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes (Gesamtwert des Grund und Bodens) und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) eines jeden Teilnehmers wird der **1. September 2007** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke – § 63 Abs.2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs.1 FlurbG.
4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte ab sofort bei der Stadtverwaltung Potsdam, Be-

reich Umwelt und Natur, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Haus 20, Zimmer 17 zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.

Ferner können die Überleitungsbestimmungen und die Gebietskarte beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brieselang eingesehen werden.

5. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, sich die neue Grundstückseinteilung an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Hierzu stehen in der Zeit vom **9. Juli bis 20. Juli 2007** Bedienstete des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brieselang, des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg sowie Vertreter des Vermessungsbüros Schehl zur Verfügung. Die genauen Daten (Tag und Uhrzeit) wurden den Beteiligten mit Schreiben vom **14. Juni 2007** mitgeteilt. Die Zeiten für die entsprechenden Ordnungsnummern sind unbedingt einzuhalten.
6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69,70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs.2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, zu stellen.
7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzregelung endet gem.§ 61a Abs.6 LwAnpG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes.
8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanla-

gen), Einrichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzregelung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 6 86), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzregelung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzregelung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer.

Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge,

dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten.

Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich.

Der Besitzwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzregelung dient somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens.

Im Übrigen erwarten die Beteiligten den Besitzübergang in diesem Jahr, um möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung auszunutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten zu können.

Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang**

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 09.07.2007

Im Auftrag

**Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung**

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“ Az. 1/001/L

2. Änderungsbeschluss vom 29.06.2007

Im Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“, Landkreis Potsdam-Mittelmark und Stadt Potsdam, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstszitz Brieselang, als obere Flurbereinigungsbehörde folgende Anordnung:

1. Zuziehung von Flurstücken

Das Verfahrensgebiet des durch den Anordnungsbeschluss vom 25.06.2002 in Verbindung mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 13.11.2006 entstandenen Bodenordnungsverfahrens wird gem. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG¹) wie folgt geändert:

Zum Bodenordnungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **zugezogen** und auch insoweit die Flurneuordnung angeordnet:

Gemarkung Flur Flurstücke

Drewitz	3	150/3; 150/4; 153/3; 153/4; 154/3; 154/4; 155/3; 155/4; 157/3; 157/4; 158/3; 158/4; 160/10; 213/3; 189/3; 189/4
---------	---	---

Das geänderte Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 130 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt.

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)

2. Bekanntmachung und Auslage

Der vollständige Beschluss mit Begründung, Gebietskarte und Flurkartenausschnitt liegt zur Einsichtnahme durch die Beteiligten während der Geschäftszeiten in der

Gemeindeverwaltung Nuthetal
Arthur-Scheunert-Allee 103
14558 Nuthetal

Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Umwelt und Natur
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14461 Potsdam

sowie im

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstr.11
14656 Brieselang

zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses aus.

3. Beteiligte

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind:

– als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

– als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Drewitzter Nuthewiesen.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigten oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und kön-

nen mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG²). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung des Verfahrens ist zwischen dem Unternehmensträger und der Flurbereinigungsbehörde eine Vereinbarung getroffen worden.

Weitere, eventuell anfallende Kosten, die nicht dem Unternehmensträger anzulasten sind, regeln sich nach § 62 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. §§ 104 und 105 FlurbG.

8. Gründe

ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses

² Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416)

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang den 29.06.2007

Im Auftrag

**Großelndemann
Referatsleiter Bodenordnung**

Anlage

Gebietskarte und Flurkartenausschnitt ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses

Bodenordnungsverfahren „Rinderställe Drewitz“

**Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Aktzeichen: 1/119/Q**

Anordnungsbeschluss vom 16. August 2007

1. Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstszitz Brieselang, Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang, ordnet hiermit als Flurneuordnungsbehörde das Bodenordnungsverfahren „Rinderställe Drewitz“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, gem. § 64 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418 ff) – LwAnpG –, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) an.

Für das Verfahren sind im Übrigen die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) – FlurbG – anzuwenden.

Das Verfahrensgebiet betrifft die Flurstücke 39, 40 und 1304 der Flur 8 in der Gemarkung Drewitz sowie die aufstehenden Gebäude.

Die Grenzen des Verfahrensgebietes sind auf dem als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Flurkartenausschnitt mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 15349 m².

- 2 An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:
Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sowie die Eigentümerin der darauf befindlichen Gebäude.
- 3 Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

anzumelden.

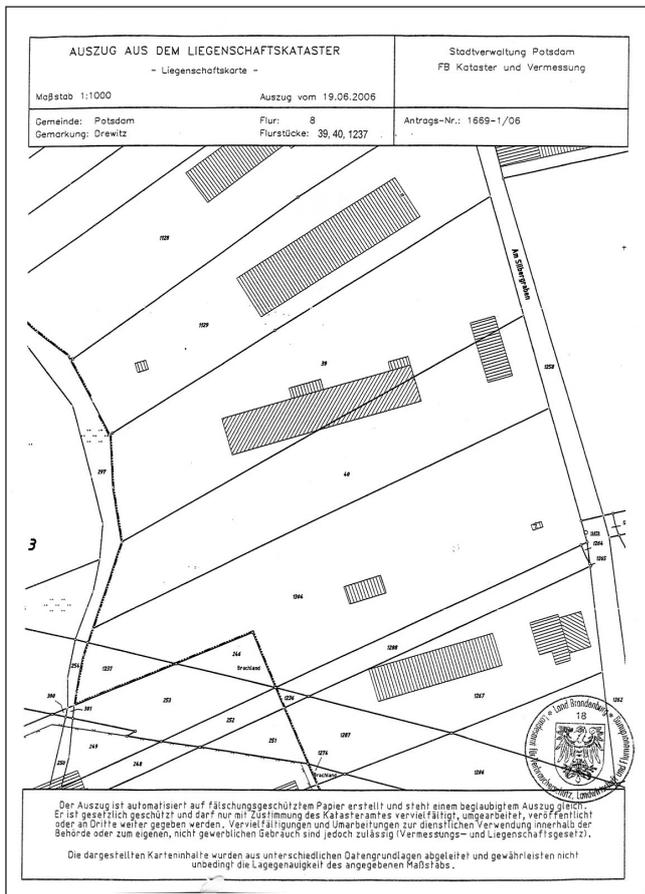
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

4 Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

Für alle Fälle der Belastung und Veräußerung der vom Verfahren betroffenen Flurstücke ist die vorherige Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich (Zustimmungsvorbehalt).

Gem. § 34 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Flurstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Natur-



schutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen der Ziff. 4 Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Bestimmung der Ziff. 4 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

5 Die Kosten des Bodenordnungsverfahrens trägt gem. § 62 LwAnpG das Land (Staat).

6 Begründung

Der als Verfahren angestrebte freiwillige Landtausch ist nicht zustande gekommen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gem. §§ 53 und 56 ff. LwAnpG liegen vor.

Das Verfahren führt zur Herstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum unter Beachtung der Interessen der Beteiligten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

**Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung**

– Siegel –

Anlage
Flurkartenausschnitt

Bodenordnungsverfahren „Wartungs- und Waschhalle Uetz“

Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Aktenzeichen: 1/120/Q

Anordnungsbeschluss vom 17. August 2007

1 Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstszitz Brieselang, Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang, ordnet hiermit als Flurneuordnungsbehörde das Bodenordnungsverfahren „**Wartungs- und Waschhalle Uetz**“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, gem. § 64 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418 ff) – LwAnpG –, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) an.

Für das Verfahren sind im Übrigen die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) – FlurbG – anzuwenden.

Das Verfahrensgebiet betrifft die Flurstücke 70, 71, 73, 74, 76/1 und 87 der Flur 1 sowie das Flurstück 40 der Flur 2 in der Gemarkung Uetz sowie die aufstehenden Gebäude.

Die Grenzen des Verfahrensgebietes sind auf dem als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Flurkartenausschnitt mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 12.280 m².

2 An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:
Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sowie die Eigentümerin der darauf befindlichen Gebäude.

3 Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemel-

det oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

4 Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

Für alle Fälle der Belastung und Veräußerung der vom Verfahren betroffenen Flurstücke ist die vorherige Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich (Zustimmungsvorbehalt).

Gem. § 34 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Flurstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen der Ziff. 4 Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Bestimmung der Ziff. 4 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

5 Die Kosten des Bodenordnungsverfahrens trägt gem. § 62 LwAnpG das Land (Staat).

6 Begründung

Der als Verfahren angestrebte freiwillige Landtausch ist nicht zustande gekommen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gem. §§ 53 und 56 ff. LwAnpG liegen vor.

Das Verfahren führt zur Herstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum unter Beachtung der Interessen der Beteiligten.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER - Liegenschaftskarte -			Kataster-/Vermessungsamt Potsdam Hegelallee 6 bis 10 14467 Potsdam
Maßstab 1:2500	Auszug vom 16.10.2006		
Gemeinde : Potsdam	Flur: 1	Flur: 2	Antrags-Nr.: LVLF-04-228847
Gemarkung : Uetz	Flurstück: 70, 71, 73, 74, 76/1, 87	Flurstück: 40	

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramts vervielfältigt, ungewerblich veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

**Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung**

– Siegel –

Anlage
Flurkartenausschnitt

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2007

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Montag, dem 1. Oktober 2007

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den nördlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 Haus 20, Beratungsraum, Zimmer 214.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern

und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 13. August 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2006 der Hans Otto Theater GmbH

Der Jahresabschluss 2006 der Hans Otto Theater GmbH wurde beim Amtsgericht Potsdam im Handelsregister unter Registrierungsnummer HRB 7741 veröffentlicht.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Tag des offenen Denkmals in der Landeshauptstadt Potsdam „Orte der Einkehr und des Gebets – Historische Sakralbauten“

(siehe auch www.potsdam.de)

Adresse	Kulturdenkmal	Geöffnet am 9.9.	Führungen und Aktionen	Kontaktperson
Park Sanssouci	Friedenskirche/Marlyschloss 1845-54 von Persius u. Stüler nach Entwürfen Friedrich Wilhelms IV. erbaut, Ruhestätte von Friedrich Wilhelm IV. und Gattin, Kaiser Friedrich III. und Gattin	(sonst nicht geöffnet)		Rosemarie Heise 0331 9699196
Mittelstraße 8	Jan Bouman Haus im holländischen Viertel Dreiecksiges, barockes Giebelhaus, errichtet 1735 unter Friedrich Wilhelm I. im Rahmen der Anlegung des holländ. Viertels (1732-1742), das Holl. Viertel ist ein Förderprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	10-18 Uhr (sonst Mo - Fr 13-18, Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr geöffnet)	Führung 10 Uhr durch Ute Kamps	Ute Kamps 0331 2802402 0331 2805872
Am Bassin	Kath. Propsteikirche St. Peter und Paul Grundsteinlegung 1867, Einweihung 7.8.1870, Architekt Wilhelm Salzenberg, versch. Vorbilder und Stilepochen, quadratischer Zentralbau mit byzantinischen Stilelementen und Motiven italien. Romantik außen und innen, Ausstattung z.T. durch den Soldatenkönig aus der Vorgängerkirche	12-18 Uhr (sonst Di-Sa 10-16 und So 13-16 Uhr geöffnet)	Führung 16 Uhr durch Herrn Müller	Propst Müller 0331 2307991
Potsdamer Pfingstberg	Pfingstberg-Belvedere Aussichtsschlossanlage mit Doppelturmfront, Mitte 19. Jh. nach eigenen Plänen Friedrich Wilhelm IV. und nach italienischen Vorbildern erbaut, Wasserbecken im Innenhof, nach ruinösem Zustand mit Spendengeldern wieder aufgebaut, der Öff. zugänglich, Verant. im Sommer	10-18 Uhr (sonst Apr.-Okt. ab 10, März-Nov Sa-So ab 10 Uhr geöffnet)	Führungen 14 und 16 Uhr ab Gärtnerhaus Lepsiusvilla durch Vereinsmitglieder, Eröffnung des Gärtnerhauses der Lepsiusvilla, Große Weinmeisterstr. 45a, 13-16 Uhr Konzerte am Gärtnerhaus und vor dem Belvedere	Förderverein Pfingstberg e. V. 0331 2701972 0331 2705884

Adresse	Kulturdenkmal	Geöffnet am 9.9.	Führungen und Aktionen	Kontaktperson
Große Weinmeisterstraße 45a	Pfingstberg – Gärtnerhaus der Villa Lepsius Am Fuße des Pfingstberges gelegen, rund 200jährige Baugeschichte mit zahlreichen Änderungen, z. B. 1927 Einbau einer Garage und Fahrerwohnung, Einbau einer Fahrzeughalle während Nutzung durch die sowjetische Armee, bis 2006 verwahrloster Zustand, 2006/07 Sanierung, ab Sept. 2007 Sitz des Fördervereins Pfingstberg e. V., Betreiber Belvedere u. Pomonatempel a. d. Pfingstberg	13-18 Uhr	Führungen 14 und 16 Uhr durch Vereinsmitglieder, kleine Konzerte am Gärtnerhaus u. vor dem Belvedere	Förderverein Pfingstberg e. V. 0331 2701972 0331 2705884
Am Alten Markt	St. Nikolai-Kirche Werk der Architekten Schinkel und Persius in Zusammenarbeit mit Kronprinz Friedrich Wilhelm IV., 1830-1837 kubischer Unterbau, 1843-1850 Tambourkuppel, Hauptwerk des preußischen Klassizismus	10-20.30 Uhr (sonst 10-18 Uhr geöffnet)	Führungen 13 und 15 Uhr durch das Architekturbüro Bernd Redlich, 10 Uhr Gottesdienst, Bauausst. Sanierungsarbeiten, 16 Uhr Lesung aus Schinkelbriefen, 19 Uhr Konzert des Potsdamer Knabenchors	Pfarrerin Susanne Weichenhan 0331 2708602 0331 2370066
Babelsberg Neuendorfer Anger	Alte Neuendorfer Kirche und Neuendorfer Anger Wiederaufbau des Denkmals bis zum 1.9.2007 und am 8.9.2007 Weihe	11-17 Uhr (sonst Apr.-Sept. zu angeschriebenen Zeiten geöffnet im Rahmen der „Offenen Kirche“)	Führungen zu den Öffnungszeiten	Irene Schwetasch 0331 8872222
Berliner Vorstadt, Seestraße 33	Landhaus Andreae 1913/1914 durch den Architekten Paul Schulze-Naumburg errichtet, steht unter Denkmalschutz, entstand zeitgleich mit den ersten Planungen Schulze-Naumburgs für das Schloss Cecilienhof, seit 2000 Kindertagesstätte „Am Heiligen See“	12-16 Uhr (sonst bei Bedarf geöffnet)	Führungen ab 12 Uhr stündl. durch Frau Ihrke u. Frau Wernecke	G. Ihrke 0331 292859 0331 8170069
Brandenburger Vorstadt, Allee nach Sanssouci, Nausenstraße	Rundgang: 3 Kirchen in der Brandenburgischen Vorstadt Friedenskirche-St. Josefs-Kapelle-Erlöserkirche, Kirchengeschichte als ablesbare Stadtteilgeschichte	ab 13 Uhr (sonst Friedenskirche ganztätig, Erlöserkirchturm Sommermonate So 15-18 Uhr geöffnet)	Führungen 13-17 Uhr, Treff: Friedenskirche durch Frau Weyrauch, Helmut Krüger, 14-17 Uhr: Erlöserkirche: Vorträge durch Lutz Peter (VDR) über d. wiedergewonnene u. verlorengegangene Ausmalung	Helmut Krüger 0331 974072
Golm, Geiselbergstraße 52	Alte Kirche Golm Ältestes durchgehend bewirtschaft. Gebäude d. Stadt Potsdam, Feldsteinkirche 13. Jh., 1669 Vergrößerung, Barockisierung, Anfügung d. Turmes, weitere Umbauten, aufwändig geschnitzter Altaraufsatz v. 1670, derzeit Sanierungsbaustelle	10-17 Uhr (sonst nicht geöffnet)	Führungen 10, 12, 14 und 16 Uhr, ca. 15 Min. durch Frau Löhmannsröben, Kinderführungen 11, 13, 15 und 17 Uhr, Live-Darbietungen hist. sakraler Musik nach den Führungen, Infostände, Kirchbauverein, Präsentation von archäolog. Ergebnissen der Alten Kirche, Kaffee u. Kuchen, Turmfalken-Info, hist. Dorffriedhof	Prof. Dr. Hanna Löhmannsröben, Pastorin 0331 2012890 0331 2012891
Innenstadt, Lindenstraße 34 a	Ehemaliges Großes Militärwaisenhaus 1722-1724 unter Friedrich Wilhelm I. als Fachwerkbau errichtet, 1771-1777 im Auftrag Friedrichs II. von Carl von Gontard im preuß. Spätbarock neu erbaut, Treppenhaus im Mittelrisalit mit drei doppelgeschoss. Kuppeln, seit 2004 wiedererrichteter Monopteros mit Caritas-Figur	10-18 Uhr (sonst Mo-Fr 8 - 18 Uhr zugänglich)	Führungen 11, 13 und 15 Uhr durch René Schreiter, in Kooperation mit der ev.-freikirchlichen Gemeinde	Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ 0331 281466 0331 2814671

Adresse	Kulturdenkmal	Geöffnet am 9.9.	Führungen und Aktionen	Kontaktperson
Klein-Glienicke, Wilhelm-Leuschner- Straße	Alter Friedhof 200 Jahre alt, orig. Strukturen kaum verändert, terrassenförmige Anlage u. alte Vegetation, eng verbunden mit d. Geschichte d. Dorfs u. d. Villenkolonie Neubabelsberg, Ruhestätte von Persönlichkeiten region. u. überregion. Bedeutung	10-18 Uhr (sonst auch geöffnet)	Führung 15 Uhr, Treff: Kapelle Klein- Glienicke durch Dr. Lütten-Gödecke	Dr. Lütten-Gödecke 0331 716927
Klein-Glienicke, Wilhelm-Leuschner- Straße 1A	Klein Glienicker Kapelle 1881 nach Plänen von R. Persius erbaut, während d. SED-Diktatur völlig verfallen, nach d. Wende restauriert, jetzt ein Kleinod märkischer Neugotik	10-18 Uhr (sonst jeden 1. u. 3. So im Monat 16-17.30 Uhr geöffnet)	Führungen 11 und 16.30 Uhr (bei Bedarf im Anschluss Führung auf dem Friedhof) durch Dr. Lütten- Gödecke	Dr. Lütten-Gödecke 0331 716927
Potsdam-Golm, Geiselbergstraße 52	Kaiser Friedrich-Kirche neugot. Saalbau, 1883-86 anläss. d. Silberhochzeit d. Kronprinzen, Architekten: Emil Gette, Max Spitter, mittelalterl. Grabplatten im Eingangsbereich, histor. Schuke-Orgel, Schäden durch Beschuss im Zweiten Weltkrieg, notdürftig repariert, 2004 Vermalung „Winterkirche“, 2006 Dachreiter (Kaiserstiel 19 m), 2007 histor. mechan. Turmuhr	10-17 Uhr (sonst zu Gottes- diensten, Veranstal- tungen u. auf tel. Anfrage, im Sommer So nachm. geöffnet)	Führungen stündl. und nach Bedarf durch Herrn Dr. Höf- gen und Kirchbau- verein, 10 Min. Live-Musik halb- stündl., Info-Stände Kirchbauverein, Kaffee u. Kuchen, Kinder-Malecke, Fotoausst. Sanie- rungsmaßnahmen	Dr. Rainer Höfgen, Vors. d. Kirchbau- vereins 0331 5054962, 0331 567898205
Teltower Vorstadt, Telegrafenberg A 27	Großer Refraktor viertgrößtes Linsenteleskop der Welt, Denkmal d. feinmechanisch-optischen Industrie u. d. Anfänge astrophysikal. Forschung im ausgehenden 19. Jh., 1945 schwere Kriegsschäden, 1950-1953 Wiederinstandsetzung u. Modernisierung, 1968 Stilllegung, 1999 Restaurierung, 2003-2006 denkmalgerechte Restaurierung in Jena	10-18 Uhr (sonst auf Anfrage geöffnet)	Führungen 10.15, 12.15, 14.15, und 16.15 Uhr durch Mitglieder des För- derrvereins, Erläute- rungen und Vorfüh- rung des Fernrohrs, Rundgang zu den denkmalgeschützten hist. Institutsgebäuden im Park	M. Strobusch 0331 2882331 0331 2882310
Potsdam West, Maulbeerallee, Drachenhaustor, 60m rechts auf der Wiese	Modell-Fort im Park Sanssouci 1893 für Kaiser Wilhelm II. errichtetes Modell eines Panzerwerkes (Feste) im Maßstab 1:10, bestehend aus einem Zentralwerk und zwei Anschlussbatterien, seit 2004 mit konservierender Erdabdeckung verschüttet	14-16 Uhr (sonst zu Führungen geöffnet)	Infostand mit Modell, Führung am Modell durch Peter Feist	Peter Feist, AG Modell-Fort Sanssouci e. V. 030 5293870
Potsdam, Zentrum, Charlottenstraße/ Ecke Französische Straße	Französische Kirche am Bassinplatz älteste Kirche Potsdams, wesentl. Bestandteil der Lennéschen Bassinplatz-Composition, Bau 1751 veranlasst durch Friedrich II. nach Plänen von v. Knobelsdorff, durch Bouman ausgeführt, Zentralbau mit flacher Kuppel über ovalem Grundriss, tosk. Giebelportikus mit Plastiken von Glume, durch hohe Seitenfenster belichtet, hölzerne Empore klassizist. umgestaltet von Schinkel 1832/33, Barockorgel von Grüneberg von 1783, Nutzung durch d. Frz.-Reformierte. Gemeinde	11-18 Uhr (sonst Apr.-Okt. 13.30-17 Uhr geöffnet)	Führungen 12.30 und 17 Uhr durch Silke Kamp und Dr. Björn Rugenstein, 11.30 Uhr Begrüßung, Vortrag: Hugenotten in Potsdam, 12 Uhr Basteln für Kinder, 13.30 Uhr Vortrag „Was ist reformiert am reformierten Kirchenbau?“, 15 Uhr Gottesdienst, 16 Uhr Psalmen zum Mitsingen und Lauschen, Diskussion	Silke Kamp, Frz.-Reformierte Gemeinde 0331 291219
Ketziner Straße, 14476 Potsdam	Dorfkirche Fahrland got. Vorgängerbau noch am Chor u. Westquerturm erkennbar, 1709 Barockisierung, 1984-89 letzte Restaurierung, Kanzelaltar aus dem 18. Jh.	10-18 Uhr (sonst zu den Gottes- diensten geöffnet)	Führungen nach Bedarf	Ev. Kirchengemeinde 033208 50489
Geschwister-Scholl- Straße 38,	Ehemaliges Kaiserliches Postamt 1911 nach dem Bahnhof Sanssouci errichtet, Nachrichtensicherung für Kaiser Wilhelm II in seiner Sommerresidenz Neuer Palais	11-16 Uhr		

Adresse	Kulturdenkmal	Geöffnet am 9.9.	Führungen und Aktionen	Kontaktperson
Potsdam-Sacrow	Heilandskirche Sacrow 1841-45 auf Betreiben Friedrich Wilhelms IV. am Havelufer nach Entwurf von Ludwig Persius zur Zierde der Landschaft errichtete Pfarrkirche	11-18 Uhr (sonst Di-So 11-18.30 Uhr geöffnet)	Führungen zur Öffnungszeit Aktionen: 8.9.: ab 19 Uhr Nacht der offenen Kirchen, Kurzandacht Media- tionen, Lesund, musi- kal. Begleitprogramm	Sabine Hennke 0331 504375
Dorfstraße, 14469 Potsdam Grube	Dorfkirche Grube	10-16 Uhr (sonst auf Anfrage geöffnet)	Ansprechpartner vor Ort	Wolfgang Schwericke 033202 61360
Hauptstraße 8, Am Park, 14476 Pots- dam-Marquardt	Dorfkirche Marquardt roter Backsteinbau von 1901, kreuzförm. Grundriß, Gruft mit Erbbegräbnis der Familie Ravené, bleiverglaste Fenster mit biblischen Darstellungen, großer Leuchterkranz aus Messing u. Schmiedeeisen, Dinse-Orgel	9-18 Uhr (sonst an Wochen- enden 10-17 Uhr und auf Anfrage geöffnet)	Führungen zur Öff- nungszeit nach Bedarf durch Dr. Wolf- gang Grittner 17 Uhr Jose Vitores: Komponistenportrait Ana Laura Rimoldi (Argentinien) Flöte – Rene Toriello (Guate- mala) Gitarre + Cajon – Jose Vitores (Ecu- ador) Gitarre + Kompo- sition – Norbert Wah- ren (Deutschland) Kontrabaß	Dr. Grittner 033208 57279 wolfgang.grittner@ gmx.de
Kurfürstenstraße 9	Klassisches Wohnhaus im Hollän- dischen Viertel traufenständiges Wohnhaus a. d. Barock- zeit mit gründerzeitl. Überformungen, nach jahrzehntelangem Leerstand erfolgt d. Rebarockisierung u. Restauration mit handgefertigten Mauerziegeln u. barocken Blockzargen in traditioneller Handwerks- kunst, hier kann man erleben wie mit Lehm, Holz u. Ton ein fast dreihundert Jahre altes Haus wieder rekonstruiert wird	8-17 Uhr (sonst nicht geöffnet)	Führungen 10, 12 u. 14 Uhr durch Dr. Wilde, Herrn Kuckert	
Dorfstraße, 14476 Potsdam- Paaren	Dorfkirche Paaren	10-18 Uhr (sonst zu Gottes- diensten und auf Anfrage geöffnet)	Führungen nach Bedarf	Ev. Kirchengemeinde 033208 50489
Potsdam-Satzkorn	Dorfkirche Satzkorn	10-18 Uhr (sonst zu Gottes- diensten und auf Anfrage geöffnet)	Führungen nach Bedarf	Ev. Kirchengemeinde 033208 50489
Dorfstraße, hinter der Buswen- deschleife, 14476 Potsdam-Uetz	Dorfkirche Uetz liegt am Königsweg, d. Verbindung zw. der Residenz Potsdam u. dem Sommer- sitz d. Königin Luise in Paretz, an d. Stelle des heutigen Sakralbaus stand schon im 14. Jh. ein Gotteshaus, das von einer geistl. Bruderschaft errichtet wurde, ältestes Schriftstück a. d. Baugesch. d. Kirche v. 1689	10-16 Uhr (sonst nur auf Anfrage geöffnet)		Thomas Sager, Gemeindekirchenrat Uetz 0179 9127208 thomas_sager@ t-online.de
Dorfstr., Kartzow	Dorfkirche Kartzow neogot. Back- und Feldsteinbau, 1886 fertiggestellt, 1988-95 umfassend saniert, mittleres Fenster der Apsis bunt-bleivergl., zeigt den segnenden Christus, hölzerne Kanzel und achtseitige Taufe aus Kunststein aus der 2. H. des 19. Jh., in unmittelb. Nähe der Apsis ein mittelalterl. Sühnekreuz aus Granit	10-18 Uhr (sonst tägl. geöffnet)	Führungen nach Bedarf	Ev. Kirchengemeinde 033208 50489
Kartzow, An der Dorfstr.	Schloss Kartzow 1912 erbautes Haus d. Schnapsfabrikan- ten Gilke, Architekt Eugen G. Schmohl, 6 ha Landschaftspark,	10-18 Uhr (sonst auch geöffnet)	Führungen 11, 14 und 17 Uhr 11-14 Uhr Brunch mit Kunstausst. und Musik, 14.30-17 Uhr Kaffee und Klassik am Flügel	Ina Sonntag 033232 238950

– Änderungen und Ergänzungen vorbehalten –

Potsdamer Musikschüler als Bundespreisträger „Jugend musiziert“ 2007

Am 30. Mai 2007 ging im Städtedreieck Erlangen, Fürth und Nürnberg der 44. Bundeswettbewerb 2007 zu Ende, an dem sich mehr als 2000 der besten jungen Musikerinnen und Musiker aus ganz Deutschland beteiligt hatten. Aus dem Land Brandenburg waren 87 Kandidaten (hiervon 27 aus der Städtischen Musikschule Potsdam) zum musikalischen Wettstreit angetreten. Zu den erfolgreichsten Potsdamer Preisträgern gehört das Duo Chiara Keyßelt (Klavier) und Marie-Luise Kerkau (Querflöte), die als Potsdamer und Neubrandenburger Musikschülerinnen 22 Punkte (von 25 möglichen) erreichten und mit einem 2. Preis ausgezeichnet wurden.

Einen 3. Preis errang das Gesangsquartett Ina Marquardt, Christina Matz, Isabelle Rejall und Susanne Kaiser mit 21 Punkten. Ebenfalls einen 3. Preis (20 Punkte) erhielt das Duo Julian Schack (Horn) und Artem Werwein (Klavier).

Die beiden Gruppen in der Kategorie „Alte Musik“ konnten mit je 19 Punkten und dem Prädikat „Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ nach Hause fahren.

Herzlichen Glückwunsch an alle beteiligten Schüler und Lehrer!

Kursangebote der Musikschule für Kinder

Vier Instrumente in 10 Monaten und ein Instrument für das ganze Leben – das „Instrumentenkarussell“ an der Städtischen Musikschule Potsdam

Wenn Menschen miteinander und für andere musizieren, gibt es Freude und Spaß auf beiden Seiten. Dies war auch im vergangenen Schuljahr in jedem Vorspiel und Konzert zu spüren. Dass Musizieren zudem die Persönlichkeitsentwicklung und Kreativität der Kinder fördert ist mittlerweile allgemein bekannt. Nun hat das neue Schuljahr begonnen und oft stellt sich die Frage: Mit welchem Instrument soll mein Kind beginnen? Und welches ist das richtige? Diese Entscheidung will wohl überlegt sein.

Wer einfach einmal ausprobieren möchte, welches Instrument vielleicht das richtige wäre, kann dies beim 10-monatigen Instrumentenkarussell ab September 2007 tun.

6- und 7-jährige Kinder haben dort die Möglichkeit, verschiedene Instrumente zu testen.

Zugleich werden sie durch die begleitende ganzheitliche Musikalische Grundausbildung erlebnisreich auf den Instrumentalunterricht vorbereitet.

Jedoch sollte man mit der Anmeldung nicht zu lange warten, denn die Plätze sind begrenzt.

Übrigens – für kleinere Kinder beginnt die Musikalische Früherziehung an der Potsdamer Musikschule mit dem „Baby-Musikgarten“ bereits im Alter von einem halben Jahr und zudem werden noch weitere Kurse für jedes Vorschulalter angeboten.

Schauen Sie einmal bei uns in der Jägerstraße 3 – 4 vorbei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sprechzeiten der Verwaltung: Dienstag 9 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung auch telefonisch unter 0331-289 67 63 (Herr Buch)



Jubilare September 2007



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

2. September	Frau	Susanne Neumann
8. September	Frau	Erika Hentze
8. September	Frau	Brunhilde Weißmantel
11. September	Frau	Gertrud Hertel
14. September	Frau	Ursula Bothe
17. September	Frau	Sophie Schefuss
18. September	Frau	Martha Wesely
20. September	Frau	Erna Haubitz
21. September	Frau	Gertraud Dumke

100. Geburtstag

7. September	Frau	Margarete Denker
19. September	Frau	Anna Meihnsner
22. September	Frau	Else Rudolph

65. Ehejubiläum

2. September	Familie	Karl und Hildegard Lange
--------------	---------	--------------------------